

Sommersession 2018 Sessionsrückblick - 1. Woche



Vereidigungen

Unter der Bundeshauskuppel amten drei neue Nationalrätinnen und Nationalräte aus dem Kanton Bern. Für die Grüne Aline Trede ist es eine Rückkehr nach Bundesbern, für die SP-Mitglieder Flavia Wasserfallen und Adrian Wüthrich ein weiterer Karriereschritt.

Zu Beginn des zweiten Sessionstages am Dienstag wurden die drei neuen Parlamentarier vereidigt. Wasserfallen und Trede ersetzen die in den Berner Regierungsrat gewählten Evi Allemann und Christine Häslar, Wüthrich rückt für den kürzlich verstorbenen Alexander Tschäppät nach.

Die 39-jährige Flavia Wasserfallen bringt als ehemalige Grossrätin und frühere Co-Generalsekretärin der SP politische Erfahrung mit. Adrian Wüthrich ist seit 2015 Präsident von Travail.Suisse, dem Dachverband der Arbeitnehmenden.

Landeshymne zu Beginn jeder Session

Der Aargauer SVP-Nationalrat Andreas Glarner hat dem Nationalrat vergeblich vorgeschlagen, künftig zu Beginn jeder Session die Landeshymne zu singen. Aus Sicht der Ratsmehrheit reicht es aus, wenn der Schweizerpsalm am Anfang einer Legislatur gesungen wird. Die Landeshymne solle auch im Bundeshaus eine Würdigung erfahren, argumentierte Glarner in seiner Motion. Das gemeinsame Singen wirke vereinend und solle die patriotischen Gefühle der Ratsmitglieder ansprechen. Glarner's Ratskollegen und -kolleginnen liessen sich mit Ausnahme der SVP-Fraktion jedoch nicht überzeugen. Damit bleibt die bisherige Praxis bestehen, die Landeshymne nur beim Legislaturbeginn zu singen.

Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

Mit der Initiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" will die Schweizerische Volkspartei (SVP) festlegen, dass die Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht immer Vorrang hat. Völkerrechtliche Verträge, die der Verfassung widersprechen, müsste die Schweiz neu verhandeln und nötigenfalls kündigen. Die Selbstbestimmungsinitiative will die Unabhängigkeit der Schweizerinnen und Schweizer sichern. Was das Stimmvolk entscheidet, soll in der Schweiz oberste Geltung haben. Die Bundesverfassung der Eidgenossenschaft soll die höchste und massgebende Rechtsquelle sein.

Internationales Recht – zwingendes Völkerrecht wie bspw. das Verbot der Folter oder Sklaverei ist davon ausgenommen – soll nicht über die Schweizer Verfassung gestellt werden. Der Souverän soll weiterhin aus Volk und Kantonen bestehen. Richtergermien und internationale Organisationen sollen dabei nicht immer stärker zum Gesetzgeber der Schweiz werden bzw. auf unseren Gesetzgebungsprozess Einfluss nehmen.

Nur die Selbstbestimmungsinitiative kann der Schweizer Bevölkerung und den Kantonen ihre ursprüngliche Bestimmung als oberster Souverän zurückgeben, auch wenn sie fälschlicherweise als menschenrechts- und wirtschaftsfeindlich verschrien wird.

Gerade der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes basiert auf den demokratischen Errungenschaften, wie man sie in der Schweiz kennt. Überregulierungen aus dem Ausland können wir damit fernhalten. Die direkte Demokratie sorgt dafür, dass die Wirtschaft ihre Verankerung in der Gesellschaft nicht verliert, und die Respektierung der Volksrechte sorgt für Stabilität und Frieden.



Es gibt heute eine Tendenz, welche die Souveränität und die direktdemokratischen Rechte des Stimmvolkes beschneiden will. Es gibt heute eine Tendenz, die internationale Verträge immer systematischer über das nationale Recht stellen will.

Dadurch, dass unsere eigenen, demokratisch geschaffenen Gesetze zunehmend an zweite Stelle gesetzt werden, findet zunehmend eine Entmachtung des Stimmvolkes statt. Diesen Tendenzen kann zumindest mit der Annahme der Selbstbestimmungsinitiative ein Stück weit entgegnet werden. Aus dem einfachen Grund: Kein anderes Land, keine anderen Richter und keine andere internationale Organisation soll bestimmen, welches Recht in der Schweiz zu gelten hat. In der Schweiz soll Schweizer Recht gelten!

Die Selbstbestimmungsinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ klärt das Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht ein für alle Mal. In der Schweiz soll der Souverän – also das Stimmvolk – auch in Zukunft bestimmen, wo es in diesem Land langgeht.

EU-Waffenrecht

Mit 114 zu 67 Stimmen und nach einer rund 7stündigen Monsterdebatte sprach sich der Nationalrat für die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie aus. Die EU hatte diese nach den Terroranschlägen von Paris im November 2015 verschärft. Als assoziiertes Schengen-Mitglied muss die Schweiz die EU-Waffenrichtlinie übernehmen. Setzt die Schweiz die EU-Richtlinie nicht um, droht – auch wenn das kaum vorstellbar ist – der Ausschluss aus Schengen/Dublin.

Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Entscheide des Nationalrats:

- Grundsätzlich spricht sich eine Mehrheit des Nationalrats für die Übernahme der EU-Richtlinie und damit für eine Verschärfung des Waffenrechts aus.
- Der Nationalrat übernahm die Vorschläge des Bundesrats weitgehend. Alle Anträge der Linken, die das Recht noch mehr verschärfen wollten, wurden abgeschmettert. Auch die Bürgerlichen blitzten mit ihren Forderungen meist ab – aber nicht immer.
- Eine wichtige Änderung des Bundesrats-Entwurfs wurde in Bezug auf die Armeewaffen beschlossen: Der Rat folgt der Forderung der Kommission und hat entschieden, dass die Ordonanzwaffe nicht zur Kategorie der verbotenen Waffen gehören soll, wie dies die extra für die Schweiz geschaffene Ausnahmeregelung in der EU-Richtlinie eigentlich vorsieht. Wird das Sturmgewehr 90 aber zu einem späteren Zeitpunkt getauscht oder wird die Waffe für das sportliche Schiessen gekauft, so gilt die Waffe als verboten und als ebenfalls bewilligungspflichtig. Mit diesem Entscheid schuf der Nationalrat zwei unterschiedliche Kategorien für die gleiche Waffe.
- Künftig gelten halbautomatische Waffen mit grossem Magazin (10 Schuss bei halbautomatischen Handfeuerwaffen / 20 Schuss bei halbautomatische Pistolen) als verbotene Waffen. Wer eine solche Waffe kaufen will, benötigt eine Ausnahmegewilligung und muss entweder Mitglied eines Schützenvereins sein oder aber regelmässig damit schiessen.
- Umstritten war auch, wie grosse Magazine von Waffen behandelt werden. Der Bundesrat beantragte, dass nur ein grosses Magazin kaufen darf, wer eine Ausnahmegewilligung für eine verbotene Waffe besitzt. Auf Antrag der Kommission beschloss der Nationalrat jedoch, beim geltenden Recht zu bleiben. Heute werden die Magazine frei verkauft. Die Begründung der Mehrheit: die Vorschrift sei so nicht durchsetzbar, weil Magazine keine Seriennummer tragen müssen.



Laut Justizministerin Sommaruga führt das allerdings zu einer «inkohärenten Umsetzung» der EU-Richtlinie. Ohne minimale Regulierung der Magazine sei keine Kategorisierung der Waffen möglich.

- Der Nationalrat lehnte eine Markierungspflicht für alle wesentlichen Waffenbestandteile ab. Bundesrätin Sommaruga ortet derweil bei diesem Entscheid einen klaren Verstoss gegen EU-Recht. Das gleiche gilt für den Entscheid, dass Waffenhändler nicht über grosse Magazine Buch führen müssen.
- Bei der ebenfalls umstrittenen Nachregistrierungspflicht folgte die grosse Kammer schliesslich dem Bundesrat. Demnach müssen die Besitzer von halbautomatischen Waffen diese innerhalb von drei Jahren nachregistrieren, wenn sie es noch nicht getan haben. Dies betrifft insbesondere frühere Sturmgewehre des Typs 57 und 90, wenn sie vor dem Dezember 2008 erworben wurden. Seither müssen in der Schweiz Waffen beim Erwerb registriert werden.

Fazit:

Die EU-Waffenrichtlinie ist ein Papiertiger, weil damit auch in Zukunft kein einziger terroristischer Anschlag verhindert werden kann. Die EU-Entwaffnungsrichtlinie ist ein heimtückischer Angriff auf die Schweizer DNA und bringt keinen Mehrwert. Das Gesetz hat lediglich zum Ziel, unbescholtene Schützinnen und Schützen zu entwaffnen. Einem potenziellen Terroristen wird es auch in Zukunft nicht in den Sinn kommen, seine Waffe auf legalem Weg zu beschaffen. Er wird diese auf dem Schwarzmarkt kaufen. Und gegen diesen illegalen Handel hat die Polizei sowieso praktisch keine Handhabe.

Das Geschäft wird voraussichtlich während der Herbstsession im Ständerat behandelt, da die Schweiz die Richtlinie offiziell bis Ende Mai 2019 umsetzen muss.

Staatsrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem überraschend hohen ordentlichen Überschuss von 2.8 Milliarden Franken ab. Diese deutliche Verbesserung gegenüber dem Voranschlag ist vor allem auf höhere Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer liegen im Jahr 2017 um 2.5 Milliarden Franken höher als im Vorjahr.

Das starke Wachstum ist einerseits auf die höheren Eingänge zurückzuführen, wobei der Zuwachs grösstenteils von den Dividenden stammt. Im Vergleich dazu entwickelten sich die Rückerstattungen schwach, wodurch sich die Schere zwischen Eingängen und Rückerstattungen öffnete. Die relativ tiefen Rückerstattungen stehen vermutlich im Zusammenhang mit den Negativzinsen. **In einem solchen Umfeld kann es sich für Unternehmen lohnen, die Verrechnungssteuer später als üblich zurückzufordern. Die bislang nicht eingereichten Anträge werden jedoch spätestens drei Jahre nach Abführung der Steuer gestellt werden bzw. sobald die Zinsen wieder positiv sind.**

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat das EFD im Jahr 2017 die Rückstellung für die zukünftigen Rückforderungen erstmals finanzierungswirksam verbucht. Die Erhöhung der Rückstellung um 2 Milliarden Franken belastet damit den Saldo der Verrechnungssteuer und führt zu einem tieferen Finanzierungsergebnis. Ohne diese Massnahme betrüge der Überschuss gar 4.8 Milliarden Franken.

Aufgrund der getätigten Rückstellungen ertete Finanzminister Ueli Maurer in den vergangenen Monaten Kritik. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) bezweifelte dabei, dass die Rückstellungen legal waren. Aus ihrer Sicht ist dieses Vorgehen nicht durch das Finanzhaushaltsgesetz gedeckt.



Der Bundesrat und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) dagegen sehen im Gesetz eine genügende Grundlage für diese Verbuchung, wie Finanzminister Ueli Maurer betonte. Unterstützt wurde seine Position von den meisten Fraktionen. Schliesslich genehmigte der Nationalrat die Staatsrechnung mit 179 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Bundesfinanzen: Nachtrag I

Der Nationalrat hat sechs Nachtragskredite zum Budget 2018 von insgesamt 40 Millionen Franken genehmigt. Rund die Hälfte entfällt auf Investitionen für Bundesasylzentren. Diese können früher gebaut werden als geplant. Durch die vorzeitige Umsetzung dieser Projekte wird die Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2020 entsprechend entlastet. Der Nachtrag I zum Voranschlag 2018 führte in der grossen Kammer zu keinen grossen Diskussionen.

Zersiedelungsinitiative

Zu radikal und schädlich für die Landwirtschaft: Der Nationalrat hat am Donnerstag die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen zerpfückt. Die Mehrheit der Fraktionen hält die Einschränkungen für übertrieben und lehnt sie ab - mit Ausnahme der Grünen. Die SP ist gespalten. Dass die Schweiz haushälterisch mit dem Boden umgehen muss, stellte in der Debatte niemand in Abrede. Die Initiative wolle aber den Status quo einfrieren und sei zu unflexibel, lautete der Tenor. Die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung" verlangt, dass die Ausdehnung der Bauzonen gesamtschweizerisch auf unbestimmte Zeit zu stoppen sei. Bei Einzonungen soll künftig eine gleiche Landfläche von vergleichbarer Qualität ausgezont werden.

Bern, im Juni 2018
David Zuberbühler